

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen Nr. Bau 2/002

vom **08.03.2022**

Sitzungsort: 38170 Schöppenstedt, Markt 3, Rathaus, großer Sitzungsraum,
2. OG

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe Rot-Grün

André Isensee
Joachim Rosenthal
Philipp Ulrich
Michael Waßmann

CDU-Fraktion

Johannes Feigel
Horst Rollwage
Jan Willeke

Vertretung für Herrn Justin Wiedemann

AfD-Fraktion

Jürgen Pastewsky

Hinzugewählte

Heidi Günther

Verwaltung

Rainer Apel
Claus Grothe
Dirk Neumann
Mathias Stieler
Lisa-Marie Warnecke

beratendes Ausschussmitglied

Reinhard Bürgel
Jan Fischer

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlen:

CDU-Fraktion
Justin Wiedemann

Gäste: -

Besucher: 7

Pressevertreter: -

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Waßmann eröffnet um 18:00 Uhr die zweite Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen und begrüßt die Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Für Herrn Justin Wiedemann ist Herr Johannes Feigel anwesend.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Der Tagesordnung wurde am 03.03.2022 ein weiterer Tagesordnungspunkt hinzugefügt. Es gibt keine Einwände. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen vom 25.11.2021
---------------------	--

Herr Rosenthal merkt an, dass in dem Protokoll die Diskussion über den Kassenautomaten fehlt. Dem stimmt Herr Waßmann zu.
Herr Neumann erklärt, dass ein hohes Protokollaufkommen besteht, weshalb die Protokolle kurz gehalten werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 5.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Seitens der Einwohner gibt es keine Fragen.

Zu Punkt 6.:	39. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt a) Beratung über die Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen b) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Begründung einschl. Umweltbericht c) Beschluss über die gleichzeitige Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
---------------------	--

Herr Waßmann erläutert den Beschlussvorschlag der RDS SG 2/028.

Danach stellt Herr Stieler die Begründung vor und hebt hervor, dass die Fläche „Am Springbrunnen“ in Schöppenstedt entfallen ist, da es eine Stellungnahme vom Landkreis Wolfenbüttel gibt, die eine Wohnbaufläche, aufgrund des hohen naturschutzfachlichen Wertes, unmöglich macht.

Außerdem stellt er die 50 prozentige Kostenübernahme der Samtgemeinde zur Diskussion. Dies betrifft das Aufstellen der Bebauungspläne für die neuen Feuerwehrrätehäuser, weshalb diese Idee sinnvoll und gerechtfertigt sei.

Herr Waßmann ergänzt, dass beispielsweise in der Gemeinde Winnigstedt sich die Kosten laut Kostenaufstellung auf 14.000,00 € belaufen. Dies wäre eine hohe Belastung.

Herr Ulrich stellt klar, dass die Gruppe Rot-Grün noch keine Gelegenheit hatte, um sich zu besprechen. Es wird also keine Meinungsäußerung geben.

Herr Feigel erkundigt sich, ob sich innerhalb des Verfahrens die Nummerierung der Flächen verändert hat, da sich die Bürger in den Stellungnahmen auf die Fläche 4 beziehen. Diese befindet sich aber aktuell an anderer Stelle, als in den Stellungnahmen beschreiben.

Herr Stieler klärt darüber auf, dass sich die Nummerierung geändert hat, da die Fläche 2 „Am Springbrunnen“ entfallen ist. Die Bürger beziehen sich demnach auf die jetzige Fläche 3.

Des Weiteren möchte Herr Feigel wissen, ob es damals wirklich eine klare Zusicherung gab, dass nördlich der Professor-Verturini-Straße nicht gebaut wird. Und ob sich die Käufer in dem neuen Gebiet an den damaligen Erschließungskosten der Straße beteiligen müssen.

Herr Stieler erläutert, dass der Endausbau der Straße zu 90 % von den Käufern getragen wird. Die neuen Käufer sind lediglich Nutznießer der Straße, diese ist bereits mehrere Jahrzehnte alt.

Herr Waßmann fügt hinzu, dass für die Erschließungskosten die Stadt Schöppenstedt zuständig ist. Er erklärt außerdem, dass kein Bürgermeister zusichern könnte, dass nicht weiter bebaut wird. Ein „Grundrecht“ auf freie Sicht besteht nicht, es wäre nur in der Abwägung zu beachten, wenn die Aussicht besonders wäre.

Herr Ulrich hinterfragt, ob die Fläche „Am Springbrunnen“ in Gänze wegfällt oder eine Randbebauung an der vorhandenen Straße möglich wäre.

Herr Stieler äußert dazu, dass in der Änderung der Wegfall vorgesehen ist.

Herr Rollwage merkt an, dass die Idee der Kostenteilung zwischen Gemeinde und Samtgemeinde ziemlich spontan sei und fragt, welche Änderung genau vorgesehen ist.

Herr Waßmann erklärt, dass nur die Kosten der Bebauungspläne für die Feuerwehrgerätehäuser geteilt werden sollen, da sie dem Gemeinwohl dienen und die Samtgemeinde Träger der Feuerwehr ist.

Herr Neumann ergänzt, dass dies eine Veränderung der bisherigen Linie sei, aufgrund der Kostenhöhe aber ein Entgegenkommen gegenüber der Gemeinden wäre.

Herr Feigel weist darauf hin, dass dies bei der nächsten Haushaltssitzung zu beachten ist, weil dadurch die Belastung für die Samtgemeinde höher wird.

Die Verwaltung verdeutlicht, dass der neue Punkt nur als Information dient und hierzu in dieser Sitzung keine Entscheidung getroffen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt zu den gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregungen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt.

Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt, jetzt Samtgemeinde Elm-Asse, und der Begründung einschl. Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Zu Punkt 7.:	Ersatzbeschaffungen von Feuerwehreinsatzfahrzeugen hier: Beantragung von Zuwendungen
---------------------	---

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/029 vor.

Herr Ulrich informiert sich, ob es für die ausgesonderten Fahrzeuge eine weitere Verwendung gibt.

Herr Stieler erklärt, dass die Fahrzeuge auf der Auktionsplattform „Vebeq“ veröffentlicht werden.

Herr Fischer ergänzt, dass zu beachten ist, dass die Anschaffungszeit zwei Jahre oder noch länger beträgt. Ziel sollte es demnach sein, dass ein neues Fahrzeug beschafft wird, bevor eines defekt geht.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges mit spezifischer Ausstattung für den Katastrophenschutz (LF – KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse, Ortsfeuerwehr Schöppenstedt zu stellen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse, Ortsfeuerwehr Groß Dahlum zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.:	Ersatzbeschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges hier: Auftragsvergabe
---------------------	---

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/030 vor.

Herr Waßmann verdeutlicht, dass die Ausschreibung fehlerhaft ist, wenn sie nicht neutral formuliert ist. Dies ist bei Feuerwehrfahrzeugen schnell der Fall.

Herr Fischer erwähnt, dass er mit mehr Angeboten gerechnet hat, Firma Albert Ziegler aber die beste Wahl für Remlingen wäre, da dann beide Fahrzeuge vom gleichen Hersteller ausgerüstet wären.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse, Ortsfeuerwehr Remlingen wird wie folgt vergeben:

Los 1 – Fahrgestell	Fa. MAN Truck&Bus Deutschland GmbH
Auftragssumme brutto:	109.837,00 Euro
Los 2 – Aufbau	Fa. Albert Ziegler GmbH
Auftragssumme brutto:	236.989,06 Euro
Los 3 – Beladung	Fa. Albert Ziegler GmbH
Auftragssumme brutto:	83.275,52 Euro
Gesamtsumme brutto:	430.101,58 Euro

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA und der technischen Bewertung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9.:	Bericht des Gemeindebrandmeisters
---------------------	--

Herr Fischer stellt die beigelegte Präsentation vor.

Herr Waßmann fragt zu Seite 7, ob die private Kleidung, die drunter gezogen ist, auch mitgewaschen werden muss. Dies bestätigt Herr Fischer.

Herr Feigel merkt zu Seite 11 an, dass es sinnvoll wäre Resondereinheiten hauptsächlich in „abgelegenen“ Orten auszubilden. Herr Fischer verdeutlicht, dass diese Einheit ausschließlich 1. Hilfe Maßnahmen durchführen soll.

Herr Waßmann bedankt sich bei Herrn Fischer für den Bericht und hinterfragt, ob es sinnvoll wäre, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen, um Prioritäten besser setzen zu können.

Herr Neumann erläutert, dass gemeinsam mit den Fraktionen und Feuerwehren über die Strategie gesprochen werden soll. Zunächst sei aber vordergründig, dass es so viele Kräfte gibt, keine Feuerwehrkameraden zu verlieren und hinsichtlich der notwendigen Investitionen immer mit „gesunden Menschenverstand“ vorzugehen.

Herr Ulrich erkundigt sich, ob ein Fortbildungsstau entstanden ist.

Herr Fischer erklärt, dass lediglich weniger Truppführerlehrgänge zugeteilt wurden, als beantragt. Auf der Landkreisebene fanden alle Lehrgänge statt.

Zu Punkt 10.:	Betrieb der Freibäder in der Samtgemeinde Elm-Asse in der Saison 2022
----------------------	--

Herr Stieler stellt die Sitzungsvorlage RDS SG 2/030 vor.

Herr Rosenthal äußert, dass Saisonkarten wünschenswert wären.

Herr Ulrich fragt nach, ob bei den Saisonkarten tatsächlich ein Erstattungsanspruch bestünde oder ob dies eine Annahme ist.

Die Verwaltung macht deutlich, dass sie den Unmut in der Bevölkerung so gering wie möglich halten möchte. Sollten wieder Beschränkungen in Kraft treten, ist der Unmut bei gutem Wetter ohnehin hoch. Daher ist der Verzicht auf die Saisonkarte gut zu begründen.

Herr Isensee stellt die Frage, ob die 10er-Karte auf das Folgejahr übertragbar ist. Dem stimmt Herr Neumann zu.

Außerdem merkt Herr Isensee an, dass der Preis der 10er-Karten nicht prozentual gleich ist.

Herr Neumann erklärt, dass die Preise von der Saison 2019 übernommen wurden.

Herr Feigel spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Auch Herr Ulrich findet dies unter den Aspekten verständlich. Er meint aber, dass die 10er-Karte einen Eintritt ersparen sollte, also 10 für 9.

Außerdem fragt er nach, wie der Stand bei den Sprungbrettern ist.

Herr Stieler versichert, dass ein Sprungbrett in der Beschaffung ist und zur kommenden Saison zur Verfügung steht.

Herr Ulrich informiert sich, ob es Änderungen beim Kioskbetrieb gibt.

Dies verneint Herr Stieler, es gibt keine Veränderungen zum Vorjahr.

Des Weiteren fragt Herr Ulrich, ob die Option besteht, die verlängerten Öffnungszeiten in die Abendstunden schon vor die Sommerferien zu legen.

Herr Neumann erklärt, dass dabei die Personalkosten, aber auch die Einsatzzeiten zu beachten sind. Längere Öffnungszeiten bedeuten gleichzeitig einen längeren Arbeitszeitrahmen. Sollte es dann zu Fehlzeiten wegen Krankheit kommen, müsste man über Schließung nachdenken. Es sind maximal sechs Wochen der verlängerten Öffnungszeiten möglich.

Herr Willeke merkt an, dass die Freibäder eine Stunde später öffnen könnten und in dem Zuge eine Stunde länger geöffnet bleiben könnten.

Herr Isensee stellt fest, dass die Preise angepasst werden sollten, um gerecht zu bleiben und, dass die Sommerferien in diesem Jahr sehr spät sind, weshalb man die sechs Wochen, in denen die Öffnungszeiten länger sind, vorziehen sollte.

Herr Apel präsentiert den Sachstand zum Kassensystem. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Ulrich möchte wissen, ob die Umsetzung noch in diesem Sommer erfolgt.

Die Verwaltung antwortet, dass das planerisch nicht mehr möglich ist. 2023 soll das Kassensystem im Freibad Schöppenstedt angeschlossen sein. Daraufhin folgen auch die Freibäder in Remlingen und Groß Denkte. Die Verwaltung ist bei der Planung mit viel Vernunft vorgegangen und wollte nichts überstürzen. Mit der neutralen Beratung ist nun ein Verbund angedacht, in dem moderne Automaten genutzt werden. In Remlingen würde man dieses mit der Sanierung verbinden.

Beschlussvorschlag:

In der Samtgemeinde Elm-Asse werden die Freibäder wie nachstehend erläutert in der Saison 2022 betrieben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu Punkt 11.: Erschließungsvertrag Nahversorger Remlingen
--

Herr Grothe stellt die Sitzungsvorlage RDS SG 2/032 vor.

Herr Waßmann fragt nach, ob der Bebauungsplan beschlossen wurde.

Herr Grothe bejaht dies.

Herr Waßmann merkt an, dass in § 3 die Bodenschutzbehörde der Landkreis Wolfenbüttel ist.

Beschlussvorschlag: Der Samtgemeinderat möge beschließen:

„Dem Entwurf des Erschließungsvertrages zur Erschließung des Baugebietes „Nahversorger Remlingen“ wird mit den Ergänzungen vom 22.02.2022 und unter der Berücksichtigung der angemahnten Änderung in § 3 zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12.: Bericht über aktuelle Baumaßnahmen

Herr Stieler stellt in einer Präsentation auszugsweise die kürzlich abgeschlossenen sowie die aktuellen und bevorstehenden Baumaßnahmen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Weiterhin geht er kurz auf die aktuellen Bauplanverfahren der Mitgliedsgemeinden ein.

Herr Ulrich hinterfragt die hohe Kostenabweichung zwischen der Kostenplanung und tatsächlichen Kosten des Planschbeckens im Freibad Schöppenstedt.

Herr Stieler erklärt, dass der Umfang der Maßnahme größer war, als bei der Planung gedacht.

Herr Neumann macht darauf aufmerksam, dass die Präsentation nur ein kleiner Ausschnitt ist und dass es aufgrund des hohen Arbeitsumfangs zu Verzögerungen kommen kann.

Herr Willeke merkt an, dass bei der Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle in Groß Dahlum zu beachten ist, dass die Arbeiten nicht in den Sommerferien stattfinden sollten.

Zu Punkt 13.: Mitteilungen

Herr Neumann teilt mit, dass am 24.03.2022 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Remlingen eine Informationsveranstaltung der Bürgermessenstelle stattfinden wird.

Außerdem wird es am 26.03.2022 einen Tag der offenen Tür der Bürgermessenstelle im Nebengebäude des Bürgerbüros geben.

Des Weiteren teilt er mit, dass die ersten Geflüchteten aus der Ukraine im Samtgemeindegebiet angekommen sind. Die Verwaltung ist dabei neue Wohnungen anzumieten. Aufgrund der Erlebnisse wird die Integration außergewöhnlich.

Zu Punkt 14.:	Anfragen
----------------------	-----------------

Herr Neumann beantwortet zwei Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, welche vorab zugesendet wurde. Die erste untergliedert sich in 6 Punkten.

1. *Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte an wie vielen Standorten sind bisher in der Samtgemeinde Elm-Asse nach Kenntnis der Verwaltung geplant oder bereits installiert?*

In der Samtgemeinde Elm-Asse sind insgesamt fünf Standorte vorhanden und in Planung. Vorhanden sind zwei in Schöppenstedt am Bahnhof und eine Ladesäule in Remlingen am Bürgerbüro. Die Gemeinde Winnigstedt plant einen Ladepunkt, sowie die Gemeinde Wittmar am „Asseparkplatz“.

2. *Wie hoch ist der aktuelle Bestand der auf in der Samtgemeinde Elm-Asse ansässigen natürlichen und juristischen Personen zugelassenen PKW?*

Dies ist nicht bekannt. Diese Information könnte das Straßenverkehrsamt liefern.

3. *Wurde bereits mit der Erarbeitung eines Ladeinfrastrukturkonzepts für die Samtgemeinde Elm-Asse begonnen und wann ist ggf. mit der Vorlage eines ersten Entwurfs zu rechnen?*

Dies ist nicht der Fall. Diesbezüglich könnte der Klimaschutzmanager tätig werden, wenn dieses gewünscht ist.

4. *Wurden bereits Gespräche mit dem öffentlichen Energieversorger (Avacon) über die Errichtung öffentlicher Ladesäulen und einen ggf. erforderlichen Ausbau des Leistungsnetzes geführt?*

Nein, es haben noch keine Gespräche stattgefunden.

5. *In welcher Weise wird bei Neu- und Umbauvorhaben von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden seitens der Samtgemeinde darauf hingewirkt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit zumindest nachträglich die Installation privater Ladepunkte für E-Fahrzeuge möglich ist?*

Es kann allenfalls nur im Rahmen eines Bebauungsplans durch die Mitgliedsgemeinden darauf hingewirkt werden.

6. *Gibt es Kontakte mit dem örtlichen Einzelhandel, um die Installation öffentlicher Ladesäulen auf den Parkplätzen der Unternehmen zu realisieren?*

Nein, wir sind nicht im Kontakt mit dem örtlichen Einzelhandel.

Die zweite Anfrage beschäftigt sich mit einer Photovoltaikanlage auf dem Rathaus in Schöppenstedt.

Herr Neumann erklärt, dass die Verwaltung aufgrund des hohen Maßnahmenaufkommens dafür zur Zeit keine Kapazität hat, nachdem damals alles durchgerechnet wurde. Dieses Projekt kann der Klimaschutzmanager in Angriff nehmen.

Herr Waßmann macht darauf aufmerksam, dass eine Ladesäule circa 80.000,00 € kostet und es keine gute Förderung gibt.

Herr Feigel merkt an, dass er diese Aufgabe nicht in der Verantwortung der öffentlichen Verwaltung sieht, da auch Brennstoffe nicht von der öffentlichen Verwaltung verkauft werden.

Zu Punkt 15.: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob geplant ist, dass der Vorplatz des Kindergartens in Groß Dahlum erneuert wird.

Die Planung der Maßnahme wird bestätigt.

Herr Bürgel möchte wissen, inwiefern der Hintereingang des Rathauses umgebaut wird, um ihn behindertengerecht zu gestalten.

Herr Neumann erklärt, dass der Eingang breiter werden soll, verbunden mit einer Türöffnung. Zudem ist eine Überdachung geplant.

Zu Punkt 16.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Waßmann schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Der
Samtgemeindebürgermeister

Waßmann

Warnecke

Neumann

